

SICHERHEIT

SVS-Sicherheitshunderter

BONUS FÜR IHRE SICHERHEIT



Sichere und gesunde Arbeitsplätze sind entscheidend für Ihre langfristige Gesundheit. Die SVS möchte Sie mit dem Sicherheitshunderter dabei unterstützen.

Den Sicherheitshunderter können Sie für folgende Bereiche einlösen

- Erste Hilfe-Kurse
- Fahrtechnikkurse für verschiedene Fahrzeuge
- Kurse und Seminare zu den Themen
 - Ergonomie
 - Technik
 - Arbeitsmedizin
 - Arbeitspsychologie

Voraussetzungen

- Sie sind bei der SVS unfallversichert bzw. gehören zum Kreis der in die Unfallversicherung einbezogenen Angehörigen.
- Sie wählen ein für Sie passendes Fortbildungsangebot das den Kriterien des Sicherheitshunderters entspricht.
- Sie absolvieren den Kurs und reichen Ihre bezahlte Rechnung elektronisch bei uns ein.
- Bis zur maximalen jährlichen Fördersumme von 100 Euro können Sie auch mehrere Anträge stellen.

Hinweis: Berufsausbildungen oder gesetzlich verpflichtende Ausbildungen können für den Sicherheitshunderter nicht anerkannt werden.

Folgende Kriterien müssen für die Anerkennung des Kurses erfüllt sein

Erste Hilfe

Gefördert werden alle Erste Hilfe-Kurse mit Inhalten nach den vom Österreichischen Roten Kreuz ausgearbeiteten Lehrplänen oder zumindest gleichwertige Ausbildungen. Die Kursdauer sollte mindestens vier Stunden betragen.

Fahrtechnik

Gefördert werden Weiterbildungen für das Führen von

- PKW
- LKW
- Traktoren
- Motorräder
- Fahrräder
- Stapler und Flurförderzeuge

mit Schwerpunkt Fahrsicherheit und Unfallverhütung.

Nicht anerkannt werden Ausbildungen und Ausbildungsteile, die im Zusammenhang mit dem Neuerwerb eines Führerscheins stehen sowie Berufsausbildungen.

Die Kurse müssen bei anerkannten, in diesem Bereich tätigen Ausbildungsstätten oder zumindest gleichwertigen Veranstaltern mit entsprechender Ausbildung und Ausstattung absolviert werden.

Seminar- und Kursprogramm

Gefördert werden Weiterbildungen aus den Bereichen

- Ergonomie
- Technik
- Arbeitsmedizin
- Arbeitspsychologie

die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen und die Verbesserung der Arbeitssicherheit zum Inhalt haben. Diese müssen bei anerkannten Fort- und Weiterbildungsinstitutionen oder Anbietern mit zumindest gleichwertiger Qualifikation und Ausstattung absolviert werden.

Nicht anerkannt werden Ausbildungen und Ausbildungsteile von Berufsausbildungen sowie gesetzlich vorgeschriebene Aus- und Weiterbildungen.

Weiter Informationen erhalten Sie unter der österreichweit einheitlichen Telefonnummer 050 808 808 oder im Internet unter **svs.at/sicherheitsrunderter**